

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3267



ERZBISTUM  
HAMBURG

ERZBISTUM HAMBURG · Postfach 10 19 25 · 20013 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
z.H. Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

KATHOLISCHES BÜRO  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Ständige Vertretung des  
Erzbischofs am Sitz der  
Landesregierung**

**Beate Bäumer**  
Leiterin

Krusenrotter Weg 37  
24113 Kiel

Tel. (0431) 64 03-501  
Fax (0431) 64 03-680

baeumer@erzbistum-hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de

20. November 2019

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD Fraktion „Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen“ (DS 19/1605) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen“ (DS 19/1664)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2019 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD Fraktion „Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen“ (DS 19/1605) sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen“ (DS 19/1664).

Grundsätzlich begrüßen wir das Anliegen beider Anträge sehr.

Leider ist es in der Tat so, dass auch unsere Pfarreien an unterschiedlichen Standorten in Schleswig-Holstein Erfahrungen mit rechtsextremen Bedrohungen machen, von denen teilweise Geistliche, aber auch Gemeindemitglieder betroffen sind. Zu benennen sind hier auch entsprechende Sachbeschädigungen.

Aus unserer Sicht bietet unser Rechtssystem ausreichend Möglichkeiten und Maßnahmen, um entsprechende Taten zu identifizieren, zu verfolgen und zu ahnden. Allerdings bedarf es dafür einer angemessenen und ausreichenden Ausstattung der zuständigen Behörden. Insofern begrüßen wir ebenfalls die Bemühungen der Landesregierung hinsichtlich der Neuorganisation des Verfassungsschutzes.

Zu begrüßen ist auch die Tatsache, dass die antragstellenden Fraktionen bei ihren Überlegungen nicht nur politische Mandatsträger im Blick haben, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die sich beispielsweise ehrenamtlich engagieren.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Information an die Personen, die auf so genannten Todeslisten stehen, in jedem Fall erforderlich ist, möchten wir folgendes anmerken: Wir gehen davon aus, dass die staatlichen Stellen in jedem Fall die Ernsthaftigkeit prüfen. Dies vorweg geschickt ist es aus



ERZBISTUM  
HAMBURG

unserer Sicht nicht mehr in das Belieben des Staates gestellt, die betroffenen Personen zu informieren. Vielmehr hat sich der Staat mit allen Maßnahmen und Möglichkeiten schützend um die Person zu stellen, was eine entsprechende Information umfasst, und ihr darüber hinaus einen einfachen und schnellen Zugang zu Beratung und Hilfestellung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Bäumer  
Katholisches Büro Schleswig-Holstein  
Ständige Beauftragte des Erzbischofs am Sitz der Landesregierung